



3. Die Massnahmen

3.1 Die Massnahmen im Überblick

Massnahme 1: Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien aus Nah- und Fernwärmesystemen

Bestehende, gegenwärtig mit fossilen Energien (Heizöl) betriebene Nah- und Fernwärmesysteme werden auf erneuerbare Energien und Abwärme umgerüstet: Holzschnitzel, Oberflächengewässer, Geothermie, Abwasserwärme, Abwärme aus KVA, Industrie und WKK-Anlagen (GuD, Dampfkraftwerke, BHKW).

Da diese Systeme ohne finanzielle Anreize kurzfristig kaum wirtschaftlich sind, ist der Vorschlag einer Einspeisevergütung für leitungsgebundene Wärme ernsthaft zu prüfen. Die Vergütung und deren Finanzierung können ähnlich aufgebaut werden wie jene für erneuerbare Elektrizität.

Massnahme 1a: (flankierend zu M1): Biomasse-Strategie

Regionale Organisation der Ernte, Sammlung, Lagerung und des Transports von Energieholz (inkl. Altholz), Bio-Abfällen und nachwachsenden Rohstoffen. Damit sollen die regionalen Märkte gestützt und ein der Nachfrage angepasstes Angebot gesichert werden. In beschränktem Mass lassen sich die Rohstoffe zudem den gewünschten Verwendungszwecken (Wärme, Strom/Wärme oder Treibstoff) zuführen.

Massnahme 2: Umrüstung der Heizungen/Warmwasserbereitungsanlagen (inkl. Sonnenkollektor-Programm)

Sanierung: Dort wo notwendig, finanzielle Anreize für den Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen, Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und Holzpellets. Finanzielle Anreize für den Ersatz/die Ergänzung von Elektro-Warmwasseraufbereitern, von mit der Heizung kombinierten Warmwasseraufbereitungen durch Solarkollektor-Anlagen und Wärmepumpen-Boiler. Neubauten: Prüfpflicht der Nutzungsmöglichkeiten von Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung.

Massnahme 2a: (flankierend zu M2): Qualitätssicherung/-förderung

Schaffung und Betrieb zusätzlicher/Ausbau bestehender Prüfstellen und Auslegungstools für die Qualitätssicherung (QS) von Gesamtsystemen; Effizienzvorschriften für Heiz-, Kühl- und Warmwassersysteme.

Massnahme 2b: (flankierend zu M2): Private und staatliche Anreize

Grundlegende Überarbeitung der Steuergesetzgebung/der Bestimmungen der Gebäudeversicherungen -> Abzugsmöglichkeiten bei Verwendung von EE schaffen; Gebührenordnungen anpassen.